



SUPERIOR 4 – ETHIK AKTIEN

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2019)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2019.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.848.722,65
Variable Vergütung (Boni):	EUR	836.971,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.685.694,55

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.103.874,69
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	473.723,70
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	122.126,45
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.699.724,84
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 6.9.2019.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 4 - Ethik Aktien, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000993043		Thesaurierungsfonds AT0000A07HU3			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2020	62.100.103,91	88,86	1,0000	98,07	0,0000	0,0000	0,10
31.05.2019	48.124.669,86	90,39	1,7000	98,65	3,1823	0,7223	2,36
31.05.2018	46.118.682,63	89,30	1,0000	96,84	1,9322	0,4658	5,24
31.05.2017	34.269.219,02	85,37	0,5000	92,02	0,0000	0,0000	12,84
31.05.2016	26.972.851,92	76,65	1,0000	82,07	9,9000	0,5300	-2,84

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A20CV5			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2020	62.100.103,91	1.114,46	0,0000	0,0000	1,46
31.05.2019	48.124.669,86	1.107,93	48,5470	10,0506	3,73
31.05.2018	46.118.682,63	1.074,78	30,2489	6,7830	7,48

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A20CV5) erfolgte am 28. März 2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000993043	Thesaurierungs- anteil AT0000A07HU3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	90,39	98,65
Ausschüttung am 1.8.2019 (entspricht 0,0182 Anteilen) ¹⁾	1,7000	
Auszahlung (KESt) am 1.8.2019 (entspricht 0,0070 Anteilen) ¹⁾		0,7223
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	88,86	98,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,48	98,76
Nettoertrag pro Anteil	0,09	0,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,10 %	0,11 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000993043) am 1.08.2019 EUR 93,40; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A07HU3) am 1.8.2019 EUR 103,07

	Thesaurierungsanteil AT0000A20CV5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.107,93
Auszahlung (KESt) am 1.8.2019 (entspricht 0,0087 Anteilen) ²⁾	10,0506
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.114,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.124,13
Nettoertrag pro Anteil	16,20
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,46 %

²⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A20CV5) am 1.8.2019 EUR 1.158,34

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis**in EUR****a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge	274,83	
Dividendenerträge	<u>1.131.776,31</u>	<u>1.132.051,14</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-808.269,88</u>	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.600,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-7.432,28	
Wertpapierdepotgebühren	-22.685,22	
Spesen Zinsertrag	-715,71	
Depotbankgebühr	<u>-17.492,81</u>	<u>-57.926,02</u>
		<u>-866.195,90</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **265.855,24****Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}**

Realisierte Gewinne	2.642.446,10
Realisierte Verluste	<u>-4.932.607,17</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-2.290.161,07****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-2.024.305,83****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>1.220.245,78</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-804.060,05****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	65.103,57
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>143.038,19</u>
Ertragsausgleich	<u>208.141,76</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **-595.918,29**

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.069.915,29.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 84.009,63.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ **48.124.669,86**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.8.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000993043)	-313.230,10	
Auszahlung am 1.8.2019 (für Thesaurierungsanteile AT0000A07HU3)	-212.814,14	
Auszahlung am 1.8.2019 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CV5)	<u>-41.609,48</u>	
		-567.653,72

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	24.003.778,28	
Rücknahme von Anteilen	-8.656.630,46	
Ertragsausgleich	<u>-208.141,76</u>	
		15.139.006,06

Fondsergebnis gesamt **-595.918,29**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ **62.100.103,91**

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
179.713,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000993043) und 276.420,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HU3) und
4.163,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CV5)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
207.524,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000993043) und 399.568,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HU3) und
4.015,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CV5)

Ausschüttung (AT0000993043)

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. August 2020 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 23 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer wahren Achterbahnfahrt der auf Investmententscheidungen einflussnehmenden Rahmenbedingungen. In den Frühjahrs- und Sommermonaten 2019 schwächte sich die Dynamik der globalen Konjunktur sukzessive ab. Parallel dazu haben sich auch die Konsumentenpreissteigerungen von den angepeilten Niveaus der Notenbanken wieder wegbewegt und sind erneut gesunken. In diesem Umfeld durchlebten die globalen Zinsmärkte einen kräftigen Schwenk und haben von konsolidierende auf deutlich fallende Renditen gedreht. Der sich aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA mit China, und auch immer wieder mit Europa, schürte in dieser Zeit den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigte der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie die Reformresistenz Italiens die Akteure an den globalen Kapitalmärkten. Just zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die angespannte Situation etwas beruhigt hat, verzeichnete China die ersten Fälle an COVID-19. Von den westlichen Industrieländern anfangs unterschätzt, breitete sich das Virus im Q1 2020 auch schnell in Europa und anschließend am amerikanischen Kontinent aus. Um die Pandemie unter Kontrolle zu bringen, folgten im März 2020 der beispiellose Lockdown vieler bedeutender Volkswirtschaften sowie harsche Ausgangsbeschränkungen. Im höchsten Maße verängstigte Investoren reagierten mit einem pauschalen Abverkauf risikobehafteter Wertpapiere in historischem Ausmaß. Erst beispiellose Interventionen seitens der Notenbanken und erhebliche Anstrengungen seitens der Staaten beruhigten die aufgeschaukelten Gemüter.

In diesem chaotischen Marktumfeld suchten Anleger Sicherheit in Staatspapieren mit sehr guten Bonitäten. Zum Ende der Berichtsperiode lag die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesobligationen bei rd. -0,5 % bzw. die von US-amerikanischer Staatsanleihen bei 0,7 % p.a. Entgegengesetzt dazu weiteten sich Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sowie von Emissionen schlechterer Qualität, wie beispielsweise von Schuldern der Schwellenländer, zwischenzeitlich blitzartig aus, erreichten die höchsten Niveaus seit der Finanzkrise vor 10 Jahren, bevor sich auch diese im Fahrwasser der globalen Stützungsmaßnahmen wieder abschwächten. Der Kollaps an den internationalen Aktienbörsen im März 2020 zählte zu den dynamischsten bzw. ausgeprägtesten Kursabstürzen der Finanzgeschichte. Massive Dividendenkürzungen sowie der anhaltende Verfall der Rohstoffpreise bestätigen die beobachtbare Vollbremsung der Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2020 eine globale konjunkturelle Kontraktion von -3,0 % und eine Rückkehr in ein positives Wachstumsumfeld im Jahr 2021 mit 5,8 %.

Die schnellen monetären Interventionen der Notenbanken sorgten gegen Ende des Geschäftsjahres für eine nominelle Stabilisierung der Vermögenspreise. Die Entwicklungen aus dem asiatischen Raum indizieren den Höhepunkt der Pandemie in Europa zu Beginn des Q2 2020 und einige Wochen später für Nordamerika. Sobald die virale Gefahr beherrschbar scheint, wird wohl die Finanzierung all der massiven real- und finanzwirtschaftlichen Interventionen in den Mittelpunkt rücken.

4. Anlagepolitik

Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt. Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Aufnahme von Unternehmen, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war, wurden abgegeben. Einige Unternehmen wurden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und in Folge dessen auch deren Wertpapiere aus dem SUPERIOR 4 -Ethik Aktien verkauft, weil sie gegen eines unserer Ausschlusskriterien verstoßen oder weil sie gemäß den Anforderungen unseres Ethikbeirates nicht mehr „Best-in-Class“ waren. Es wurden aufgrund eingangs genannter Kriterien jedoch auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen. Mit 40 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert. Sofern die Einzeltitel im Portfolio nicht aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und somit aus dem Portfolio verkauft werden, zeichnet sich das Portfolio durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.05.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
The Toronto-Dominion Bank (CAD)	CA8911605092	CAD	37.268	16.013	1.915	60,2900	1.482.604,90	2,39
							1.482.604,90	2,39
Zurich Insurance Group AG (CHF)	CH0011075394	CHF	5.362	5.362	0	314,2000	1.577.029,30	2,54
							1.577.029,30	2,54
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	92.852	42.071	4.392	16,9340	1.572.355,77	2,53
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	52.407	52.407	0	28,9300	1.516.134,51	2,44
Heineken N.V.(EUR)	NL0000009165	EUR	19.488	6.580	0	84,0600	1.638.161,28	2,64
Neste OYJ	FI0009013296	EUR	44.626	24.251	17.471	36,7000	1.637.774,20	2,64
Orange S.A. (EUR)	FR0000133308	EUR	142.703	88.110	28.900	10,7800	1.538.338,34	2,48
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	17.874	17.874	0	88,5100	1.582.027,74	2,55
Veolia Environnement S.A.	FR0000124141	EUR	76.942	26.110	8.222	20,0000	1.538.840,00	2,48
							11.023.631,84	17,75
Johnson Matthey PLC	GB00BZ4BQC70	GBP	65.164	35.505	2.545	21,9700	1.595.547,74	2,57
							1.595.547,74	2,57
Nikon Corporation	JP3657400002	JPY	171.600	106.300	29.400	1.089,0000	1.574.590,50	2,54
NTT DoCoMo Incorporation	JP3165650007	JPY	50.887	17.200	31.500	2.976,5000	1.276.248,36	2,06
							2.850.838,86	4,59
DnB ASA Navne-Aksjer A	NO0010031479	NOK	132.272	83.568	26.158	133,4000	1.625.481,08	2,62
							1.625.481,08	2,62
Assa Abloy AB B	SE0007100581	SEK	90.051	28.247	0	197,6500	1.687.389,09	2,72
							1.687.389,09	2,72
Abbvie Incorporation	US00287Y1091	USD	19.970	9.526	7.276	90,0300	1.632.079,79	2,63
Adobe Incorporation	US00724F1012	USD	4.649	4.649	0	379,8300	1.602.968,11	2,58
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	5.152	5.152	0	318,2500	1.488.402,32	2,40
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	73.026	28.032	3.135	24,8600	1.647.990,52	2,65
Baxter International (USD)	US0718131099	USD	17.503	5.872	5.374	88,2000	1.401.383,99	2,26
Best Buy Company Incorporated	US0865161014	USD	21.292	9.141	7.511	76,4300	1.477.258,13	2,38
Cigna Holding Corp.	US1255231003	USD	9.010	2.041	1.336	200,5700	1.640.464,51	2,64
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	37.867	17.871	5.681	45,5950	1.567.307,43	2,52
Coca-Cola European Partners PLC (USD)	GB00BDCPN049	USD	42.874	26.738	8.314	39,3900	1.533.049,07	2,47
CBRE Group Inc. Reg. Class A (USD)	US12504L1098	USD	38.147	11.558	0	44,1200	1.527.819,21	2,46
CVS Health Corporation	US1266501006	USD	24.793	7.210	7.933	66,5600	1.498.022,95	2,41
Eaton Corporation PLC (USD)	IE00B8KQN827	USD	21.204	21.204	0	85,1300	1.638.613,40	2,64
Ecolab Incorporation	US2788651006	USD	8.498	3.045	2.431	211,4100	1.630.866,18	2,63
Eli Lilly & Company Shares	US5324571083	USD	11.257	5.540	6.161	150,6500	1.539.458,11	2,48
HP Inc.	US40434L1052	USD	100.907	38.448	7.104	15,0100	1.374.922,00	2,21
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	26.804	8.763	12.479	61,7000	1.501.277,05	2,42
Medtronic Inc. (USD)	IE00BTN1Y115	USD	16.281	3.258	3.269	98,1400	1.450.451,47	2,34
Mondelez International Inc.	US6092071058	USD	31.216	10.881	6.003	51,4100	1.456.803,34	2,35
Nike Inc.(USD)	US6541061031	USD	17.631	17.631	0	98,4600	1.575.842,65	2,54
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	4.926	2.571	6.447	339,4800	1.518.045,10	2,44
ONEOK Inc.	US6826801036	USD	48.862	73.485	24.623	37,2800	1.653.572,40	2,66
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	14.654	14.654	0	116,0600	1.543.884,57	2,49
Texas Instruments	US8825081040	USD	14.077	4.149	1.982	115,8700	1.480.666,29	2,38
Trane Technologies PLC	IE00BK9ZQ967	USD	18.191	18.191	0	90,3000	1.491.146,79	2,40
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	10.300	2.647	0	170,5100	1.594.274,69	2,57
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	9.184	858	0	194,2600	1.619.538,71	2,61
							40.086.108,78	64,55
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					61.928.631,59	99,72
Summe Wertpapiervermögen		EUR					61.928.631,59	99,72

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL	
			31.05.2020 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	114.219,30				114.219,30	0,18	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		GBP	419,25				467,25	0,00	
		SEK	126.889,91				12.029,76	0,02	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CAD	24.505,43				16.169,86	0,03	
		CHF	790,08				739,57	0,00	
		JPY	2.093,00				17,64	0,00	
		NOK	8.780,71				808,89	0,00	
		USD	1.713,85				1.555,77	0,00	
Summe der Bankguthaben		EUR					146.008,04	0,24	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		CAD	0,05				0,03	0,00	
Dividendenansprüche									
		JPY	10.310.360,00				86.875,29	0,14	
		USD	20.406,47				18.524,39	0,03	
Spesen Zinsertrag									
		CHF	-10,07				-9,43	0,00	
		EUR	-96,99				-96,99	0,00	
		GBP	-0,20				-0,22	0,00	
		JPY	-2.402,03				-20,24	0,00	
		NOK	-2,42				-0,22	0,00	
		SEK	-46,68				-4,43	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-76.265,82				-76.265,82	-0,12	
Depotgebühren									
		EUR	-1.930,80				-1.930,80	0,00	
Depotbankgebühren									
		EUR	-1.607,28				-1.607,28	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR					25.464,28	0,04	
FONDSVERMÖGEN							EUR	62.100.103,91	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000993043					EUR	88,86		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000993043					STK	207.524,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HU3					EUR	98,07		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HU3					STK	399.568,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CV5					EUR	1.114,46		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CV5					STK	4.015,00000		
Umrechnungskurse/Devisenkurse									

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.05.2020 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,10160	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,51550	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,89728	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,06830	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	10,85530	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,54800	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	118,68000	JPY

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
-----------------------	--------	----------	--------------------	-----------------------

Amtlicher Handel und organisierte Markte

Aktien

Pembina Pipeline Corp.	CA7063271034	CAD	47.045	47.045
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	5.919	20.618
Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	7.088	7.088
Banque Nationale de Paris	FR0000131104	EUR	25.331	52.502
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	0	8.756
Renault SA	FR0000131906	EUR	27.304	50.524
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	18.833	18.833
SAP SE	DE0007164600	EUR	0	11.046
Komatsu Ltd (JPY)	JP3304200003	JPY	32.900	92.977
Accenture Plc.(USD)	IE00B4BNMY34	USD	1.296	9.489
Enbridge Inc.(USD)	CA29250N1050	USD	10.594	46.789
Ingersoll-Rand Inc.	US45687V1061	USD	11.589	11.589
Owens Corning Incorporation	US6907421019	USD	16.657	44.924
Verizon Communications (USD)	US92343V1044	USD	34.703	34.703
Ingersoll-Rand Plc (USD)	IE00B6330302	USD	16.654	27.918

Graz, am 31. August 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 4 - Ethik Aktien Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. August 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 4 - Ethik Aktien

AT0000993043

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A07HU3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A20CV5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 4 – Ethik Aktien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 4 – Ethik Aktien**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens** erworben

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

• **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

• **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder

bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregeltten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der
Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc., New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)